



Das Magazin für alle Selbständigen Österreichs

Auflage: 800.000 Stück



Die SVS – Ihr zuverlässiger Partner



Liebe Unternehmer & Landwirte, Hebe Selbständige!

712 Millionen Euro gibt die SVS dieses Jahr voraussichtlich für ärztliche Hilfe und Arztbesuche für unsere Versicherten aus, knapp 500 Millionen Euro fließen in Arzneimittel und weitere knapp 700 Millionen Euro zahlen wir an die Länder für die Krankenkassen – diese Zahlen zeigen die gewaltige Dimension unserer Leistungen in der Krankenversicherung. Unsere Versicherten erhalten eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Leistungen – im Krankheitsfall, damit sie wieder gesund werden. Wir verstehen uns aber nicht nur als „Krankenkasse“, sondern unser höchstes Ziel ist es, dass unsere Versicherten so viele gesunde und aktive Lebensjahre wie möglich erleben. Daher setzen wir seit Jahrzehnten mit vielen unterschiedlichen Initiativen und Pro-

grammen stark auf Vorsorge. Denn: Vorsorge ist besser als Reparatur – sich denken, das hat jeder von uns auf die eine oder andere Art bereits gespürt.

Jeder in Vorsorge investierte Euro zahlt sich aus und jede in die eigene Vorsorge investierte Maßnahme erhöht vor der Krise ein Stück die Vorsorgeuntersuchung bis hin zum jährlichen Zahnarztbesuch. Mit einem überschaubaren Aufwand lassen sich Risikofaktoren senken, wodurch rechtzeitig nötige Schritte setzen – damit aus einer kleinen keine große Sache wird.

Ja, der Alltag ist oft stressig – das trifft gerade auf unsere Versicherten die Selbständigen zu und der scheinbar lästige Arzt- oder Krankenhausbesuch wird von einer Welle aus der nächsten Vorsorge bis hin zum nächsten verschoben. Denn das Meeting, die Deadline, der Auftrag scheitern wichtiger. Aber der richtige Moment für die eigene Vorsorge ist immer jetzt. Diese Eigeninitiative ist der Gamechanger – für die eigene Gesundheit und das Gesundheitssystem.

Peter Lehner
CEO der Selbständigenversicherung der Selbständigen

Inhalt

News

04 GD Dr. Bloch im Gespräch
05 Gemeinsam leben

Cover-Story

06 Ihre Gesundheit im Mittelpunkt
Service

10 Fitness-Jackpot, jetzt
11 Zurück ins Leben
12 SVS-Offensive gegen Darmkrebs

Nachgefragt

14 Fragen und Antworten
Steuertipp

16 Gut für Ihr Geld. Aktuelle Steuer-Tipps
Sicherheit

19 Sicher bei der Jagd
Gesundheit

20 Gesundheitswoche für
Gesundheitsberufe
21 11 Tipps für mehr
Immunität

Ihre Gesundheit im Mittelpunkt

Wer gesund ist, denkt eher selten über Krankenversicherungen nach. SVS-Kunden brauchen sich diesbezüglich aber ohnehin keine Sorgen zu machen, weil sie im Falle des Falles optimalen Schutz genießen.



Im man-tag-für, werkt am beruflichen Erfolg und hat ein Ziel vor Augen, kommt die SVS-Betriebsversicherung oft eher wie ein Ärgernis daher. Vor allem, wenn der Robustzustand in weiter Ferne schaut und man aktuell kaum ärztlicher Hilfe bedarf. Warum schon wieder zahlen, wenn man doch gar nichts braucht?

Wenkt allerdings dann einmal die Gesundheit, wird der Sinn der Beiträge wieder klar.

Und damit im Fall des Falles eine bestmögliche Behandlung für jeden SVS-Kunden zur Verfügung steht, fließen 30 Prozent der geleisteten Beiträge in die Kranken- und Unfallversicherung. Denn Ihre Gesundheit – also auch deren Schutz und Wiederherstellung – steht im Mittelpunkt.

Viel Leistung für wenig Geld. Die Liste der vielen Aufgaben, die die SVS im Rahmen der Krankenversicherung erfüllt, ist lang. So zählen etwa Frühwarnung, Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit oder Kunden, Leistungen bei Krankheit oder während Mutterschaft dazu. Ebenso, wie Zahnbehandlung und Zahnersatz, aber auch medizinische Rehabilitation (etwa nach Unfällen).

Der einzige kleine Unterschied, den es bei der Inanspruchnahme der Krankenversicherung gibt, ist die Einstufung für GSVS-Versicherte. Denn diese bestimmt, ob Sie auch- oder gleichstellungs-berechtigt sind, also beim Arztbesuch gar kein Geld in die Hand zu nehmen brauchen und Leistungen mit der e-card beantragen oder vorerst selbst zahlen und die Rechnung dann zur Vergütung einreichen.

So sah die gesetzlich festgelegte Pflichtversicherung auch manchmal bevorzundert und „lästig“ scheint. Menschen vieler Nationen beneiden uns Österreicher darum. Weil dieses wichtige Merkmal des heutigen Systems – wie internationaler Vergleichlichkeiten belagern – hervorzuheben soziale Absicherung garantiert, von der Selbständige anderswo nur träumen können. Und weil es dafür

sorgt, dass optimale medizinische Versorgung keine Frage des Geldes ist.

Was sonst könnte man sich, beispielsweise, einer rund 25.000 Euro teuren, lebenswichtigen Bypass-Operation unterziehen, ohne sich Sorgen um deren Finanzierung machen zu müssen? Für SVS-Kunden kein Problem. Unabhängig davon, wie hoch ihre Beiträge zahlen sind, wie lange sie diese bereits erbracht, und ob die Kosten der Behandlung damit begleichen wären oder nicht: Sie brauchen weder Prämienhöhungen, noch Nachteile zu fürchten – sondern einfach nur ihre e-card vorzuweisen.

Gemeinsam statt. All dies ist nur möglich, weil die große Gemeinschaft der Versicherten die Behandlungskosten jedes Einzelnen trägt. Egal, wie hoch dessen Einkommen und die davon abhängige Höhe seiner Beiträge ist. Ganz im Sinne des Solidaritätsprinzips.

Der einzige kleine Unterschied, den es bei der Inanspruchnahme der Krankenversicherung gibt, ist die Einstufung für GSVS-Versicherte. Denn diese bestimmt, ob Sie auch- oder gleichstellungs-berechtigt sind, also beim Arztbesuch gar kein Geld in die Hand zu nehmen brauchen und Leistungen mit der e-card beantragen oder vorerst selbst zahlen und die Rechnung dann zur Vergütung einreichen.

Sach- oder gleichstellungs-berechtigt? Liegen Ihre versicherungspflichtigen Einkünfte des drittvergangenen Jahres über der Höchstbeitragsgrundlage (Werte 2024: € 83.979 Euro), gelten Sie

als gleichstellungs-berechtigt? Dann zahlen Sie – im Gegensatz zu Sachleistungs-berechtigten – Arzthonomere und Medikamente zwar vorerst selbst, bekommen allerdings danach die Kosten von der SVS laut satzungsmäßigen Tarif vergütet.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

Manche Behandlungen (wie etwa Heilmassagen oder Physiotherapie) sind jenen der Ärzte gleichgestellt. Sie brauchen nur eine entsprechende ärztliche Verordnung, um sie in Anspruch zu nehmen.

KURZCHARAKTERISTIK

Mit dem Magazin „G'sund am Punkt.“ bietet die SVS den Versicherten kompetente, praktisch und leicht lesbar aufbereitete, aktuelle Information, die den Lesern sowohl in beruflichen, als auch in gesundheitlichen Belangen dienlich ist. Wichtiger Service, Beratung zu den Kernthemen „Gesundheit, Prävention und Lebensstil“ und attraktive Angebote sind der inhaltliche Schwerpunkt. Ein Forum zur Kommunikation der Versicherten mit dem Versicherungsdienstleister SVS sowie unterhaltsame, für die Lesergemeinschaft relevante Berichte runden das Angebot ab. Ein glaubwürdiges, modernes Magazin, das seinen Lesern Informationsvorsprung verschafft – mit einer Auflage von 800.000 Stück, die an alle Selbständigen und pensionierten Unternehmer Österreichs persönlich adressiert postalisch zugestellt und in SVS-Kundencentern und Gesundheitseinrichtungen aufgelegt wird.

STÄNDIGE RUBRIKEN

- Gesundheit, Sicherheit**
Informationen der SVS, die den Versicherten weiterhelfen
- News, Services**
Neuigkeiten, Hintergründe, Ausblicke
- Steuertipp**
Steuerliche und rechtliche Entwicklungen und Tipps
- Nachgefragt**
Der Ombudsmann der SVS bezieht zu wichtigen Fragen und Kommentaren der SVS-Kunden Stellung

WEITERE THEMENSCHWERPUNKTE

Das Motto des Magazins lautet „Gemeinsam gesünder“. Entsprechend werden Berichte und Beiträge zu den Themen Stressbewältigung, Krankheitsprävention, bewusste und genussvolle Lebensweise, Ernährung, „Better Aging“, Gesundheit allgemein, Sport und Problemlösung (z.B.: Rauch-Stopp, Gewichtsreduktion etc.) geboten – in „Infotainment-Form“, also ebenso informativ wie unterhaltsam.

STEUERTIPP

Gut für Ihr Geld: Aktuelle Steuer-Tipps

Von Dienstnehmer-Entgeltfortzahlung und Beiträgen zur Kranken- und Zusatzversicherung bis zu Leistungen rund um die Kindgeburt: Experten-Tipps, die Ihnen steuerlich nützen.

Geht es ums Steuerrecht, gilt's vieles zu beachten. Unsere Experten stehen Ihnen dabei in jeder Ausgabe aufs Neue mit aktuellen Tipps und Rat zur Seite.

Zuschuss zur Dienstnehmer-Entgeltfortzahlung für KMU, Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die regelmäßig weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigen, erhalten von der ALMA vor Antrag einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung. Voraussetzung ist, dass ein Mitarbeiter aufgrund eines unfähigkeitsbedingten Krankenzustandes (Freizeit- oder Arbeitsunfähigkeit) mehr als drei Tage fortzahlt mussten. Auch bei sonstigen Dienstnehmer-Krankenzuständen stellt ein Zuschuss für die Entgeltfortzahlung zu, wenn diese länger als zehn Tage dauern – ebenfalls allerdings erst ab dem ersten Tag.

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern 75 Prozent des fortgezählten Entgelts zuzüglich eines Sonderzahlungszuschlags von 12,5 Prozent. Für Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeitern sind es 50 Prozent, zuzüglich 8,34 Prozent Sonderzahlungszuschlag, jeweils für maximal sechs Wochen pro Jahr. Die Anträge können längstens innerhalb von drei Jahren nach Beginn der jeweiligen Entgeltfortzahlung gestellt werden.

Befreiung von Kranken- bzw. Pensionsversicherungsbeiträgen: Bis 31.12.2024 befreit Gewerbetreibende, Ärzte und Zahnärzte können bis spätestens 31.12.2024 rückwirkend für das laufende Jahr die Befreiung von der Kranken- und Pensionsversicherung (Kranken- und Pensionsversicherung) beantragen, wenn die steuerpflichtigen Einkünfte 2024 maximal € 221,38 Euro und der

Jahresumsatz 2024 maximal 30.000 Euro und 11 scheinbar unternehmerischen Tätigkeiten betragen werden.

Antigeberechtigt sind einerseits Personen, die neu in die GSVG- bzw. PVS-Versicherung eintraten (maximal 12 Pflichtversicherungsmonate in den letzten fünf Jahren) und das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Andererseits auch Personen, die das Regelversicherungsalter für Frauen vollendet haben, sowie jene, die das 57. Lebensjahr (nicht aber das Regelversicherungsalter für Frauen) vollendet haben, sofern sie die maßgebenden Umsatz- und Einkaufsgrenzen in den vergangenen fünf Jahren nicht überschritten haben.

Die Befreiung kann auch während des Bezugs von Kindererziehungsgeld oder bei Bestehen einer Teilversicherung während der Kindererziehung beantragt werden, wenn die monatlichen Einkünfte maximal 138,44 Euro und der monatliche Umsatz höchstens 2.916,67 Euro betragen.

Entsprechende Anträge für 2024 müssen spätestens am 31.12.2024 bei der SVS einreichen. Wird in diesem Jahr bereits Leistungen aus der Krankenversicherung bezogen, gilt die Befreiung von KV-Beiträgen erst ab Einlangen des Antrags.

Julia Niederwieser, LL.B., Steuerberaterin und Unternehmensberaterin bei L&S Österreich GmbH | wir@lws.at | lws.at

REDAKTION

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Leitender Redakteur:

Mag. Christian Kienberger

T: +43 (0) 508 08-90394

E: kundeninteraktion@svs.at

ANZEIGEN

SVD Büromanagement GmbH

Dresdner Straße 45

1200 Wien

T: +43 1 798 1414

E: einkauf_team1@svdgbmh.at

DATENANLIEFERUNG DER BEILAGEN

Herstellung und Druck:

Walstead NP Druck GmbH

Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten

Ansprechpartner: Hannes Mitmasser

T: +43 5 9005 7487

E: hannes.mitmasser@walstead-npdruck.com

W: www.walstead-npdruck.com

Herausgeber und Medieninhaber:

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Wiedner Hauptstraßen 84–86, 1051 Wien

Druckauflage: 800.000 Stück

Jahrgang: 6. Jahrgang 2025

Web-Adresse: svs.at

Mitgliedschaften: Magazin der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

ZIELGRUPPEN-ANALYSE

Leserkreis: Alle Gewerbetreibenden, Ärzte, Apotheker, Wirtschaftstreuhänder, Tierärzte, Landwirte, Waldbesitzer, Journalisten, Bildende Künstler und sonstige Freiberufler. Sämtliche Pensionsempfänger der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (persönlich adressiert).

TERMINPLAN

Ausgabe	DU	Erscheint am
01	18.02.2025	21.03.2025
02	22.05.2025	27.06.2025
03	21.08.2025	19.09.2025
04	20.11.2025	19.12.2025

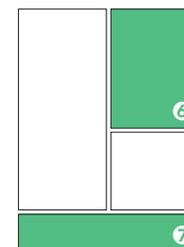
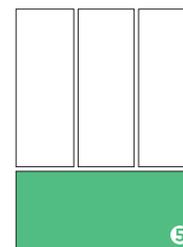
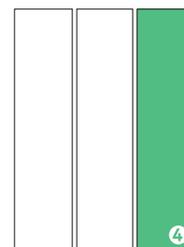
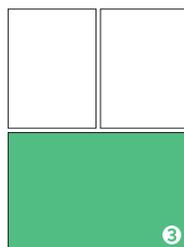
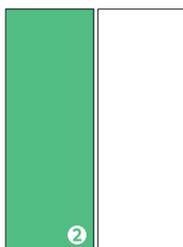
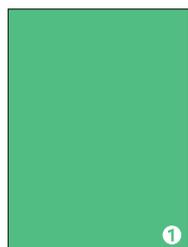
GEWERBETREIBENDE UND NEUE SELBSTÄN- DIGE

Geografische Verbreitung	Gesamt	davon Pensionisten
Burgenland	21.800 Stück	6.000 Stück
Kärnten	40.800 Stück	12.800 Stück
Niederösterreich	113.500 Stück	29.500 Stück
Oberösterreich	84.200 Stück	22.400 Stück
Salzburg	43.900 Stück	12.200 Stück
Steiermark	80.900 Stück	21.500 Stück
Tirol	57.400 Stück	16.600 Stück
Vorarlberg	26.500 Stück	7.900 Stück
Wien	123.800 Stück	25.400 Stück
Gesamtauflage	592.800 Stück	154.300 Stück

BAUERN

Geografische Verbreitung	Gesamt	davon Pensionisten
Burgenland	12.300 Stück	7.700 Stück
Kärnten	16.900 Stück	6.000 Stück
Niederösterreich	60.000 Stück	32.600 Stück
Oberösterreich	46.400 Stück	22.400 Stück
Salzburg	12.500 Stück	5.000 Stück
Steiermark	43.800 Stück	19.300 Stück
Tirol	14.200 Stück	5.500 Stück
Vorarlberg	3.800 Stück	1.500 Stück
Wien	1.200 Stück	0 Stück
Gesamtauflage	211.100 Stück	100.000 Stück

ANZEIGENPREISE



Größe			Satzspiegel	Abfallend	EURO
1/1 Seite		①	166,5 x 235 mm	200 x 275 mm*	9.800,-
1/2 Seite	hoch	②	80,75 x 235 mm	99 x 275 mm*	5.850,-
	quer	③	166,5 x 114,5 mm	200 x 137,5 mm*	
1/3 Seite	hoch	④	52,1 x 235 mm	66 x 275 mm*	3.920,-
	quer	⑤	166,5 x 77 mm	200 x 91 mm*	
1/4 Seite	Kastenformat	⑥	80,75 x 115,5 mm	99 x 137,5 mm*	3.000,-
	quer	⑦	166,5 x 58 mm	200 x 68 mm*	

* Bei abfallenden Formaten: Datenanlieferung mit 3 mm Überfüller auf jeder Seite

Änderungen vorbehalten

PROMOTIONS UND ADVERTORIALS

Schaltkosten wie Inseratenpreise. Für die Gestaltung von Promotions und Advertorials werden folgende Grafik- und Layoutkosten verrechnet:

2/1 Seite	EURO 1.500,-
1/1 Seite	EURO 850,-
1/2 Seite	EURO 550,-
1/4 Seite	EURO 350,-

PREMIUMPLATZIERUNG

Umschlagseite U2, U3, U4:

20% Platzierungszuschlag

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft.

BANKVERBINDUNG

Raiffeisenbank International,
AT31 3100 0000 0010 5114, BIC: RZBAATWW

TECHNISCHE DATEN

Heftformat:
200 mm x 275 mm

Sonstiges:

Sonderformate, Sonderfarben, Aufkleber etc. auf Anfrage.

Druckverfahren:

Rollenoffset, Farbprofil SC paper (ECI),
Bundleimung 5 mm, Für Tonwertabweichungen im
Toleranzbereich wird keine Haftung übernommen.

Druckunterlagen:

vorzugsweise PDF X1-a, Passmarken dürfen nicht im
Anschnitt stehen; wichtige Elemente sind mind. 4 mm
vom Beschnitt zu platzieren.

Bei Buchung gilt ein 1-wöchiges Rücktrittsrecht ab Zeitpunkt der (telefonischen oder schriftlichen) Zusage. Last Minute-Buchungen sind davon ausgenommen. Bei Stornierung einer Buchung außerhalb dieser Frist werden 50 % des Inseratpreises in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, weitere Buchungsvereinbarungen aufzulösen.

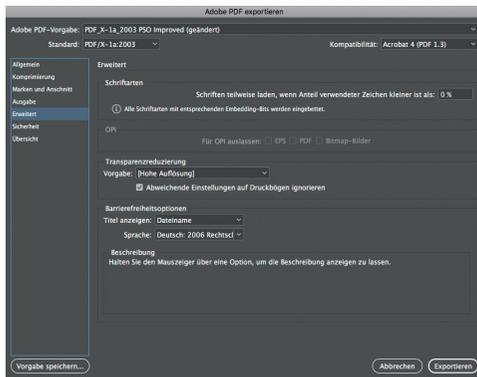
* Vorbehaltlich Tarifänderungen seitens der Österreichischen Post AG

PDF-EXPORT

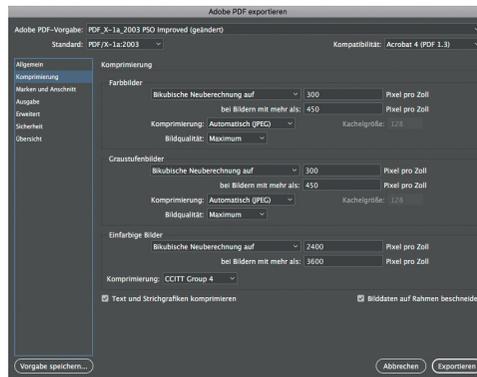
BITTE BEACHTEN SIE:

Anschnittgefährdete Elemente müssen **mindestens 4 mm vom Anschnitt entfernt** platziert werden.
 Der Bund des Heftes wird verleimt und verklebt. In diesem Bereich sind **5 mm des Formats nicht sichtbar!**
 Abfallende Anzeigen sind auf **jeder Seite mit Anschnitt** anzulegen.
 Die Beschnittzeichen dürfen **keinesfalls im Anschnitt** stehen!
 In der Datei dürfen **keine Sonderfarben** (Pantone, HKS etc.) enthalten sein.

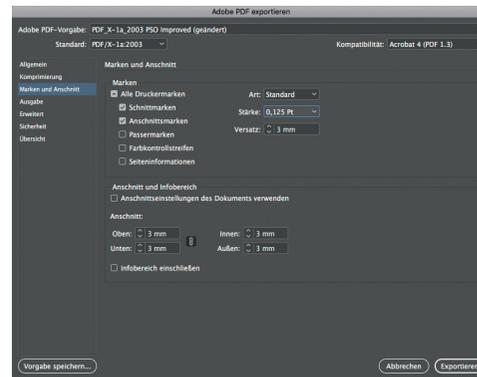
EXPORT-EINSTELLUNGEN INDESIGN:



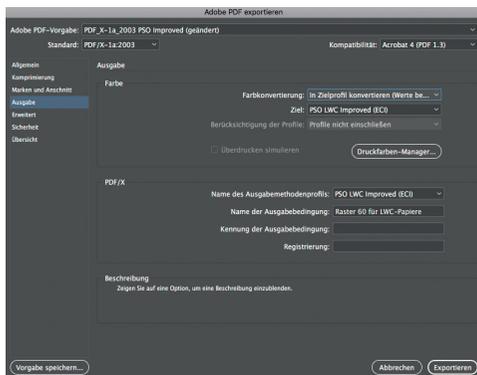
Wählen Sie im Pop-Up-Menü unter Standard: **PDF/X-1a:2003**



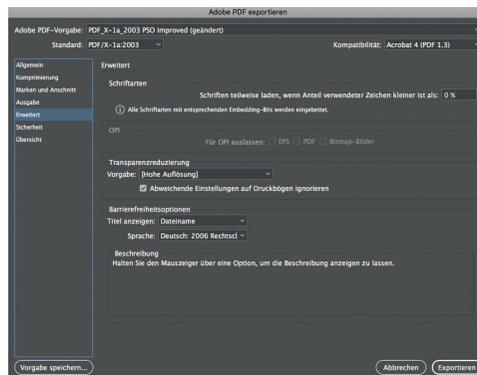
Bilder sollten eine Endauflösung von zumindest **300 dpi** haben.



Die Werte im Feld **Anschnitt** und im Wert **Versatz** müssen ident sein, sonst stehen die Passmarken im Anschnitt. Standardmäßig ist im Feld **Versatz** ein geringerer Wert eingestellt.



Wählen Sie unter Farbkonvertierung **In Zielprofil konvertieren (Werte beibehalten)** = 3. Position im Pop-Up-Menü. Wählen Sie unter Ziel das gewünschte **Farbprofil SC paper (ECI)**. Der Name des Ausgabenmethodenprofils muss ident sein.



Der Wert **0%** (über die Tastatur eingeben) bedeutet, dass Schriften komplett eingebettet werden und nicht nur Untergruppen. Stellen Sie die **Transparenzreduzierung** auf hoch.

Das Farbprofil SC paper (ECI) muss auf Ihrem Computer installiert sein, um eine korrekte PDF-Datei lt. Druckbedingungen ausgeben zu können.

Downloads unter:
www.eci.org unter downloads ICCProfile der ECI,
 eci_offset_2009.zip